

G**&****S****GASWARNANLAGEN**

Mit Sicherheit zur rechten Zeit gewarnt!

Stationäre Gaswarnanlagen kontrollieren den Messort zuverlässig und schnell und erhöhen so die Sicherheit, ohne dass zusätzliche personalintensive Kontrollen durchgeführt werden.

G&S GROUP



Sicherer Schutz vor einer kaum wahrnehmbaren Gefahr

In vielen Bereichen von Industrie und Forschung werden Gase produziert, verwendet oder gelagert. Gefahren können schon von sehr kleinen Gas-mengen ausgehen, die vom Menschen nicht unmittelbar bemerkt werden. Zum Schutz von Mensch, Umwelt und Produktion besteht die Verpflichtung, mögliche Gefahren durch giftige oder brennbare Gase zu vermeiden oder abzuwenden. Das beinhaltet eine ständige Kontrolle der Gaskonzentration in der Luft.

Eine stationäre Gaswarnanlage erhöht die Sicherheit dadurch, dass sie den Messort zuverlässig, schnell und ständig kontrolliert. Kostenintensive Kontrollen, die von geschultem Personal durchgeführt werden müssen, können eingespart werden.

Bei Gaswarngeräten handelt es sich um Präzisionsgeräte, die von hierzu befähigten Personen installiert und in Betrieb gesetzt werden müssen. Die Anforderungen an das Betriebsverhalten und die Prüfverfahren von Gaswarngeräten sind in der DIN-Norm 6653 Teil 2 geregelt.

Einsatzgebiete:

- ✔ Industriebetriebsstätten
- ✔ Produktionsstätten
- ✔ Industrielager
- ✔ Prüfstände
- ✔ Tiefgaragen
- ✔ Biomasse-Kraftwerke

Funktionsweise

Überschreitet die gemessene Gaskonzentration einen Grenzwert, zeigt die Gaswarnanlage einen Alarm an. Die Gaswarnanlage kann an die jeweilige Anforderung der geschlossenen Warnsysteme flexibel angepasst werden. Das normierte Messsignal wird ausgegeben und kann zur Aufzeichnung und Dokumentation genutzt werden.

Vorteile

- ✔ Mit einer Gaswarnanlage können schon kleine Mengen austretenden Gases schnell und sicher erkannt werden.



Typische Aktionen der Gaswarnanlagen

Explosive Gase

20 % Untere Explosionsgrenze (UEG)

- optische Anzeige im Raum
- akustische Anzeige im Raum
- Einschalten der Zwangsbelüftungsanlage

40 % Untere Explosionsgrenze (UEG)

- optische und akustische Anzeige im Flur vor dem betroffenen Bereich
- Abschaltung von Magnetventilen für den Raum
- Weiterleitung der Meldung zu einer Sicherheitszentrale

Toxische Gase

25 % Mittlere Arbeitsplatzkonzentration (MAK)

- optische Anzeige im Raum
- akustische Anzeige im Raum
- Einschalten der Zwangsbelüftungs- und Filteranlage

50 % Mittlere Arbeitsplatzkonzentration (MAK)

- optische und akustische Anzeige im Flur vor dem betroffenen Bereich
- Abschaltung der Magnetventile unmittelbar vor dem jeweiligen Raum oder im Raum
- Einschalten der Zwangsbelüftungs- und Filteranlage